

01. Hirtenbrief zur Vorbereitung auf Ostern 2014

Fasten öffnet die Augen unseres Herzens

Liebe Schwestern und Brüder!

Von Versuchungen berichtet uns das Evangelium **am heutigen ersten Fastensonntag**. Von drei Versuchungen ist da die Rede, denen Jesus begegnet: aus Steinen Brot zu machen, sich mit übermenschlichen Wundern grandios zu präsentieren, grenzenlose Macht zu erlangen. Es sind die Versuchungen nach Reichtum, nach Anerkennung und nach Macht. „Wenn du Gottes Sohn bist...“, so flüstert der Versucher. Drei Mal diese **Versuchung zur Überheblichkeit**, die Versuchung, selber die Geschicke zu lenken, selber den Erfolg einzuheimsen, selber zu sein wie Gott.

Wie aber sieht Jesu Reaktion aus, die in der Zeit der Stille in der Wüste gewachsen ist? – Nicht die eigene Größe und Machtdemonstration zählen für ihn, nicht noch so verlockende Versprechungen. Das Vertrauen auf Gott ist es, das im Letzten allein den Hunger unseres Herzens zu stillen vermag. Wie es auch der Apostel Paulus im 2. Korintherbrief ausdrückt: „Meine Gnade genügt dir; denn sie erweist ihre Kraft in der Schwachheit.“ (2 Kor. 12,9).

Jesus lässt aufhorchen bis heute: Das Wesentliche liegt im schlichten Vertrauen des Glaubens, dass Gott seine Liebe schenkt.

Neben dieser Versuchung zur Überheblichkeit gibt es heute noch eine ganz andere Versuchung – die **Versuchung zur Mutlosigkeit**. Bedrückende Arbeitslosigkeit, Korruption und Finanzskandale, rücksichtslose Ausbeutung der

Bodenschätze – Stichwort Fracking –, Kriege in Syrien, in Zentralafrika, Hunger und Armut, Flüchtlingsehend, Klimawandel und Umweltkatastrophen... Die Medien sind täglich voll von Schreckensmeldungen. Die Kreuzwege im Jahr 2014 haben viele Gesichter.

Viele resignieren, sind mutlos und sagen: Da kann man eh nichts tun. Und schauen weg oder stürzen sich in Ablenkung. Die Versuchung zur Mutlosigkeit liegt oft wie ein Nebel auf vielen Situationen unseres Lebens.

Doch: Fastenzeit ist Wendezeit.

Die Fastenzeit ist eine Einladung, sich der eigenen Anfälligkeit für die Versuchungen zu stellen. Eine Zeit für Wüstenerfahrungen, für Stille, zum Innehalten, um Zwischenbilanz zu ziehen, um den Blick auf das Wesentliche zu richten, um achtsam zu werden: Was tut mir gut? Was tut meinen Mitmenschen gut? Was heißt das für mein Leben: Gott schenkt mir seine Liebe?

Fasten bezieht sich nicht nur auf das Essen, sondern auf den gesamten Lebensstil. Wo können wir vereinfachen und entrümpeln? Fasten – das kann sein wie ein Frühjahrsputz für die Seele, damit wir uns im Haus unserer Seele wieder wohl fühlen. Indem wir Gewohnheiten aufspüren, die sich eingeschlichen haben, die das Klima in unseren Herzen vergiften. Eine andere Sichtweise einüben und unser Leben von Gott her sehen und nicht mehr durch die Brille unserer Verletzungen, Enttäuschungen und Eitelkeiten. Fasten kann die Augen unseres Herzens öffnen. Es hilft, die wirklichen Schätze unseres Lebens wieder zu sehen.

Kreuzwege werden zu Osterwegen

Mit den Augen unseres Herzens nehmen wir auch die Kreuzwege von heute wahr – in unse-

rem Leben und in der Welt. In der Kirche der Gemeinschaft Sant'Egidio in Rom sind weit über hundert ganz unterschiedlich gestaltete Kreuze aus allen Erdteilen aufgestellt. In Rom und an vielen Orten weltweit teilen Mitglieder von Sant'Egidio das Leben mit den Armen. Diese Kreuze erinnern an viele Kreuzwege der Menschheit. Vor allem erinnern sie daran: Gott trägt alle unsere Kreuze mit. Er ist nicht gekommen, die Kreuze von der Erde zu verbannen. Jesus geht alle Kreuzwege mit, das ist unsere tiefste Hoffnung. In seinem Weg nach Golgota ist er solidarisch mit den manchmal schweren Pfaden menschlichen Lebens. „Der Herr wischt die Tränen ab von jedem Gesicht“, sagt der Prophet Jesaja (Kap. 25). Das lässt Kreuzwege zu Oster-Wegen werden. Hoffnung und Mut leuchten auf.

Unsere Pfarren bieten in der Fastenzeit eine ganze Reihe von Anregungen an, dass wir die Augen unseres Herzens öffnen. Zuerst in den Gottesdiensten von Aschermittwoch bis Karsamstag. Wie schon in den vergangenen Jahren gibt es auch wieder die Einladung zum Innehalten, Stillhalten, Durchhalten unter dem Motto „Halt amol“. Eine alternative Fastenaktion unter dem Titel „40 Tage ohne Kompromiss“ macht Vorschläge, Neues auszuprobieren (viele weitere Impulse finden sich auf der Homepage der Katholischen Kirche Vorarlberg). Vielleicht ist auch der Zeitpunkt für einen Neuanfang im Sakrament der Versöhnung oder für Exerzitien im Alltag. Hier können Wunden in unserer Seele heilen.

Untrennbar zum Fasten gehören auch Werke der Nächstenliebe. „Gemeinsam mit Gott sollen wir den Schrei der Armen hören“, erinnert uns Papst Franziskus. Möglichkeiten, Lebenschancen zu teilen, gibt es viele.

Wie zum Kreuz zwei Balken gehören, so gehören zu einem zeitgemäßen Fasten zwei Dimensionen – die vertikale und die horizontale: das Vertrauen auf Gott, die Freude am Evangelium und das entschiedene Handeln für den Menschen. So dürfen wir auch in allem Dunkel, im Leid, in der Versuchung zur Mutlosigkeit darauf vertrauen: Wir gehen auf das Licht von Ostern zu.

Von Herzen wünsche ich uns in diesen heiligen 40 Tagen, dass Gott unsere Wege und Neuanfänge mit Freude segnet.

+ Benno Elbs

Benno Elbs
Diözesanbischof

02. Botschaft von Papst Franziskus für die Fastenzeit 2014

Bitte beachten Sie die entsprechende Ausgabe des Osservatore Romano oder die Veröffentlichung auf der Homepage www.vatican.va.

03. Apostolisches Schreiben „Evangelii Gaudium“ von Papst Franziskus

Das Schreiben von Papst Franziskus wurde bereits allen Priestern zugesandt.

Weitere Exemplare sind in unserer Medienstelle erhältlich.

04. Botschaft von Papst Franziskus

**Päpstliche Botschaft zum 51. Weltgebets-
tag um geistliche Berufungen am 11. Mai
2014 – 4. Sonntag der Osterzeit)**

Thema: Berufungen, Zeugnis der Wahrheit

Die Botschaft steht auf <http://www.vatican.va/>
als Download bereit oder kann im Bischöfl. Or-
dinariat - T 05522/3485-308 - bestellt werden.

05. Botschaft von Papst Franziskus

zum XXII. Welttag der Kranken 2014

**Thema: Glaube und Liebe: „So müssen
auch wir für die Brüder das Leben hingeben“
(1 Joh 3,16)**

Die Botschaft steht auf <http://www.vatican.va/>
als Download bereit oder kann im Bischöfl. Or-
dinariat - T 05522/3485-308 - bestellt werden.

06. Botschaft von Papst Franziskus

**zum 48. Welttag der sozialen Kommunika-
tionsmittel am 1. Juni 2014**

**Thema: Glaube und Liebe: „So müssen
auch wir für die Brüder das Leben hingeben“
(1 Joh 3,16)**

Die Botschaft steht auf <http://www.vatican.va/>
als Download bereit oder kann im Bischöfl. Or-
dinariat - T 05522/3485-308 - bestellt werden.

07. Missa Chrismatis Abholen der Hl. Öle 14. April 2014

Wie in den vergangenen Jahren feiern wir die
Chrisam-Messe wieder am Montag in der Kar-
woche (14. April 2014) um 19.30 Uhr im Dom
St. Nikolaus.

Alle Welt- und Ordenspriester sowie Diakone
sind herzlich eingeladen, die Chrisammesse
mitzufeiern. Die Herren Dekane mögen als Ver-
treter des Dekanates vollzählig zur Konzelebra-
tion kommen und im Verhinderungsfalle ihren
Vertreter senden. Für sie sind die Paramente in
der Domsakristei bereitgestellt.

Alle anderen Priester mögen zur Konzelebration
Alba, Zingulum und Stola selber mitbringen. Sie
versammeln sich in der Abendmahlkapelle und
dann in der Marienkapelle.

Anschließend an den Gottesdienst können die
Dekane die Hl. Öle im Dompfarrhof, Domplatz
6, abholen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind die
Priester, Diakone, Ordensleute sowie die haupt-
amtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Diözese zur Agape ins Diözesanhaus eingeladen
(bitte unbedingt anmelden).

Anmeldungen bitte an:

Bischöfliches Ordinariat
Bahnhofsstraße 13
6800 Feldkirch
T 05522/3485-308
F 05522/3485-322
E ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at

Msgr. Rudolf Bischof
Generalvikar

08. Caritas-Haussammlung 1. bis 31. März 2014

„Caritas & Du“ helfen Familien in Not

Im Monat März findet in vielen Pfarrgemeinden die von der Vorarlberger Landesregierung genehmigte traditionelle Haussammlung der Caritas statt. Weit mehr als tausend Frauen, Männer und Jugendliche setzen sich dadurch gemeinsam mit den Pfarren für Familien in Not hier in Vorarlberg ein.

Wir möchten uns bereits im Vorfeld bei allen Pfarrgemeinden ganz herzlich bedanken, die mit Hilfe ihrer Pfarrcaritas bzw. ihren Sozialkreisen und MitarbeiterInnen diese wichtige Sammlung unterstützen.

Der Erlös aus der Haussammlung wird ausschließlich für Hilfe in Vorarlberg verwendet und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung wichtiger Einrichtungen und Angebote der Caritas.

Die Einzelfallhilfe, die Lerncafés, Hospiz Vorarlberg, die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Familienhilfe sowie die Wohngemeinschaft „Mutter&Kind“, das Projekt der Sozialpaten sowie die Arbeit der Pfarrcaritas werden dadurch unterstützt.

Allein im vergangenen Jahr konnte so 12.000 Menschen aus ihrer Notlage geholfen und Hoffnung gegeben werden. Vieles wäre ohne diese Solidarität nicht möglich. „Caritas & Du“ setzen sich so für das gemeinsame Ziel ein: die Not im Land nachhaltig zu bekämpfen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

09. Nekrologium 2013

Pfr. i. R. Protonotar Univ.-Prof. h. c. Albert Holenstein, gest. am 3. März 2013 im Antoniushaus in Feldkirch und beerdigt in Bregenz - St. Koloman auf dem Stadtfriedhof Blumenstraße.

Ich bitte Sie, im Gebet an unseren verstorbenen Mitbruder zu denken.

10. Priesterjubilare

60 Jahre Priester

Pfr. i. R. Cons. Anton Bär

Pfr. i. R. Herbert Buhri

Pfr. i. R. Cons. August Hinteregger

50 Jahre Priester

Pfr. i. R. Georg Meusburger

Pfr. Cons. Mag. Elmar Simma

Pfr. Cons. MMag. DDr. Herbert Spieler

25 Jahre Priester

Pfr. Mag. Dr. Norman Buschauer

Pfr. Mag. Edwin Matt

Vikar Dr. Markus Mohr

Pfr. Mag. Jodok Müller

Wir danken unseren Mitbrüdern sehr für den wertvollen Einsatz in unserer Diözese.

11. Personalnachrichten

MMag. Fabian Jochum wurde mit 1. Dezember 2013 zum Kaplan der Dompfarre zum hl. Nikolaus in Feldkirch ernannt.

Offizial Msgr. MMag. Dr. Walter H. Juen wurde mit 19. November 2013 zum Geistlichen Assistenten der Berufsgemeinschaft der Mesner/innen ernannt.

Lic. phil. P. Christoph Müller OSB wurde am 8. Jänner 2014 für die Funktionsperiode von 6 Jahren zum Dekan des Dekanates Walgau-Walsertal gewählt und von Bischof Benno Elbs in diese Funktion eingesetzt.

Mag. Hubert Ratz wurde am 20. November 2013 für die Funktionsperiode von 6 Jahren zum Dekan des Dekanates Vorderwald-Kleinwalsertal gewählt und von Bischof Benno Elbs in diese Funktion eingesetzt.

Das Pastoralamt gibt folgende personelle Veränderungen bekannt:

Mag.a Susanne Schaudy hat am 1.1.2014 die Stelle der Fachreferentin "Dreikönigsaktion und Globale Gerechtigkeit" (75 %) übernommen.

Cornelius Lingg, MA, arbeitet seit 14.10.2013 ebenfalls für die Dreikönigsaktion im Bereich der Bildungsarbeit (25%).

Mag.a Christina Thanner wechselt mit 1.2.2014 von der Dreikönigsaktion ins Team "Lebensgestaltung und Ethik" auf die neue Stelle "einfach.fair.leben".

12. Konsultorenkollegium

Gemäß can 502 § 1 und 2 CIC wurden folgende Priester in das Konsultorenkollegium berufen:

Msgr. Rudolf Bischof, Generalvikar
Prälat Dr. Hans Fink, Ordensreferent
Pfr. i. R. Msgr. Eugen Giselbrecht
Dekan Msgr. Mag. Peter Haas
Offizial Msgr. MMag. Dr. Walter H. Juen
Pfr. Cons. Dr. Hubert Lenz
Dekan Cons. Anton Oberhauser
Dekan Cons. Dr. Paul Solomon
Pfr. Mag. Ronald Stefani

13. Lehrbefähigungszeugnisse für den kath. Religionsunterricht

Bachelorstudium – Lehramt für katholische Religion an Pflichtschulen

Guggenberger Philipp, 6912 Hörbranz
Klammer Gabriele, 6845 Hohenems
Leu Angela, 6752 Dalaas
Lins Susanne, 6832 Röthis
Paulitsch Angelika, 6890 Lustenau

Lehrbefähigungszeugnisse für die subsidiäre Erteilung des kath. Religionsunterrichtes 2013

an Volksschulen:

Amann Maria, 6845 Hohenems
Gratzer Carola, 6914 Hohenweiler
Peralta-Fischer Kerstin, 6911 Lochau
Peter Christina, 6845 Hohenems
Vonach Anita, 6922 Wolfurt

an Hauptschulen:

Loparics James, 6845 Hohenems

an Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen:

Meusburger Christiane, 6863 Egg

14. Veranstaltungen zum neuen Gotteslob

Vier regionale Impulse zum neuen GOTTESLOB

Thema: Fastenzeit und Ostern

Eingeladen sind pfarrliche MitarbeiterInnen in Liturgie und Kirchenmusik sowie alle Interessierten.

Freitag, 21. Februar 2014, 19.00 – 22.00 Uhr

Bludenz, Pfarrzentrum Zemma

Samstag, 22. Februar 2014, 9.00 – 12.00 Uhr

Diözesanhaus Feldkirch

Referent: Josi Habringer (Kirchenmusikreferent und Domkapellmeister Linz)

Freitag, 28. Februar 2014, 19.00 – 22.00 Uhr

Bregenz, Pfarrsaal Mariahilf

Samstag, 1. März 2014, 9.00 – 12.00 Uhr

Arche Egg

Referent: Andreas Peterl (Kirchenmusikreferat Linz)

Kantorenabend zum neuen GOTTESLOB

Montag, 24. Februar 2014, 19.00 – 22.00 Uhr
Diözesanhaus Feldkirch

Referent: Josi Habringer (Kirchenmusikreferent und Domkapellmeister Linz)

Keine Anmeldungen nötig!

Auskünfte: Marianne Springer, T 05522/3485-205, E-Mail marianne.springer@kath-kirche-vorarlberg.at; www.kirchenmusik-vorarlberg.at.

Folgende Angebote auf Anfrage:

- Organist/innen-Schulungen
- Kantorenschulungen
- pfarrliche / regionale Singabende zum neuen Gotteslob

Anfragen und Information:

Mag. Bernhard Loss, Kirchenmusikreferent; T 05522/3485-203, E-Mail bernhard.loss@kath-kirche-vorarlberg.at, www.kirchenmusik-vorarlberg.at.

15. Ehrung für Kirchenmusiker/innen

Zweimal jährlich wird im Diözesanhaus Feldkirch eine Feier für jene Chorsänger/innen, Chorleiter/innen und Organist/innen gestaltet, die sich über viele Jahre hinweg in den Dienst der Kirchenmusik gestellt haben.

Nächste Ehrungstermine:

25. April 2014 und 17. Oktober 2014; jeweils Freitag, 18.00 Uhr im Saal des Diözesanhauses Feldkirch.

Anmeldung (verpflichtend bis 1 Monat vor dem Ehrungstermin) und Informationen bei: Marianne Springer, T 05522/3485-205; E-Mail marianne.springer@kath-kirche-vorarlberg.at.

Allgemeine Informationen zu den Ehrungen: www.kirchenmusik-vorarlberg.at.

16. Orgelwoche Feldkirch 7. – 11. Juli 2014

**10. Orgelwoche Feldkirch - Jubiläums-
Orgelwoche: „Neue Inhalte / Upgrades“
Montag, 7. bis Freitag, 11. Juli 2014,**

Ort:

Kapelle des Feldkircher Landeskonservatoriums,
Reichenfeldg. 9

Referent:

Dr. Wolfgang Kreuzhuber, Linz

Veranstalter:

Kirchenmusikreferat der Diözese Feldkich in
Kooperation mit dem Landeskonservatorium
Feldkirch

Anfänger- und Fortgeschrittenenkurs:

Fortgeschrittene: jeden Tag (außer Mittwoch)
9.00 – 12.00 Uhr, Anfänger: jeden Tag (außer
Mittwoch) 14.00 – 17.00 Uhr.

Exkursion beider Gruppen am Mittwoch nach
Lindau.

Teilnehmergebühr:

€ 90,--

Organisation:

Mag. Bernhard Loss, Kirchenmusikreferent; T
05522/3485-203, E-Mail [bernhard.loss@kath-
kirche-vorarlberg.at](mailto:bernhard.loss@kath-kirche-vorarlberg.at)

Information und Anmeldung:

Marianne Springer, T 05522/3485-205, E-Mail
marianne.springer@kath-kirche-vorarlberg.at.
Anmeldung bis 20. Juni 2014 erbeten.

Ein Folder mit allen Informationen und Anmel-
deabschnitt wird bis Ende Februar an alle Orga-

nisten versandt sowie auf der Homepage des
Kirchenmusikreferats veröffentlicht:
[www.kirchenmusik-vorarlberg@at](mailto:www.kirchenmusik-vorarlberg.at).

17. Liturgie lernen und leben – zwischen Tradi- tion und Innovation

**Pius-Parsch-Symposion 2014 Internatio-
nales liturgiewissenschaftliches Symposi-
on in Klosterneuburg vom 13. bis 16. März
2014.**

Informationen und Anmeldung unter E-Mail pi-
us.parsch@stift-klosterneuburg.at.

18. Priesterexerzitien mit Altbischof Prof. Dr. Franz Kamphaus

**vom 6. bis 11. April 2014 in Schloss Seg-
gau bei Leibnitz.**

„Der unbequeme Jesus“

Vortragsexerzitien mit der Möglichkeit zum Ein-
zelgespräch und Empfang des Sakraments der
Buße.

Informationen und Anmeldung über das Pasto-
ralamt der Diözese Graz-Seckau, T 0316/8041-
284.

19. Wallfahrt nach Maria Einsiedeln am Samstag, 3. Mai 2014

Am Samstag, 3. Mai 2014 lädt die Diözese alle Pfarrgemeinden zur Wallfahrt nach Einsiedeln ein.

Wir beten für die pastoralen Anliegen unserer Diözese.

Das Programm in Einsiedeln:

09.30 Uhr	Festgottesdienst mit Bischof Dr. Benno Elbs
13.30 Uhr	Rosenkranz
14.00 Uhr	feierliche Vesper mit Predigt
16.00 Uhr	Segensfeier bei der Gnadenkapelle.

Die Gottesdienste werden vom Kirchenchor „St. Peter und Paul“, Lustenau (Pfarre Kirchdorf) und vom Ensemble „Stella Brass“ (Feldkirch) mitgestaltet.

Weitere Informationen werden den Pfarrämtern rechtzeitig zugesandt.

20. Wallfahrt der Chöre nach Bildstein

Freitag, 16. Mai 2014, 19.00 Uhr

Die bereits 7. Wallfahrt der Chöre führt in die Wallfahrtskirche Bildstein.

Die Sängerinnen und Sänger treffen sich zum „Ansingem“ mit Alfred Dünser um 18.30 Uhr, die Maiandacht mit Pfr. Paul Burtscher beginnt um 19.00 Uhr.

Im Anschluss an die Andacht sind alle zum gemütlichen Hock in den Pilgersaal Bildstein geladen. www.kirchenmusik-vorarlberg.at.

21. Zählsonntage 2014

16. März 2014 und 23. November 2014

Laut Beschluss der Österr. Bischofskonferenz vom April 2001 gelten als gesamtösterreichische Zählsonntage (Kirchenbesucherzählungen) der 2. Fastensonntag (heuer am 16. März 2014) und der Christkönigssonntag (heuer am 23. November 2014).

22. Erhöhung des Mess- Stipendiums

Die Österreichische Bischofskonferenz hat in Anwendung des can. 952 § 1 CIC die Höhe der Mess-Stipendien ab 1. Jänner 2014 auf 9,00 Euro festgesetzt (vgl. Amtsblatt der ÖBK, 60, 1. Oktober 2013).

23. Mesner-Ehrungen 2014

Die Mesnergemeinschaft der Diözese Feldkirch ehrt verdiente Frauen und Männer, die seit 15, 25 oder 35 Jahren einen Mesnerdienst versehen.

Diese Ehrung findet am Freitag, dem **28. März 2014 in Rankweil** statt.

Pfarrren, die eine Mesnerin oder einen Mesner haben, die für eine dieser Ehrungen in Frage kommen, werden gebeten, sich mit Eugen Wackernell im Pastoralamt der Diözese Feldkirch (T 05522/3485-206) in Verbindung zu setzen.

24. Kurzprotokoll über die konstituierende Sitzung des Pastoralrates

der Diözese Feldkirch in der Funktionsperiode 2013 – 2017 vom 19. November 2013 im Bildungshaus St. Arbogast.

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Geistliches Wort

(Diözesanbischof Dr. Benno Elbs)

Bischof Benno Elbs dankt allen für ihre Bereitschaft, im Pastoralrat mitzuarbeiten. Er ist ein Ort, um über wichtige pastorale Themen nachzudenken und gute Projekte und Initiativen zu entwickeln. Wichtig ist eine "Kultur des offenen Wortes" und ein ungeschöntes Sehen der Realität. Als Anker für die Gemeinde und für die Kirche der Zukunft nennt Bischof Elbs fünf Stichworte:

1. Die kontemplative Dimension – das Vertrauen, dass Gottes Wort wirkt.
2. Die samaritanische Dimension der Kirche: Das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter ist wie die Verfassung der Kirche.
3. Die prophetische Dimension, dass wir als Kirche ganz klar Stellung beziehen zu den Zukunftsfragen der Menschen – Bewahrung der Schöpfung, Nächstenliebe.
4. Die familiäre Dimension: Der Mensch braucht Orte und Gemeinschaften, wo er dazugehört und daheim sein darf sowie Orte, wo er sich einbringen und zeigen kann, was er kann.
5. Die missionarische Dimension: anderen Menschen "den Glauben vorschlagen". Es gilt, mutige und kreative Ideen zu entwi-

ckeln, wie wir als Kirche in einem positiven Sinn missionarisch sein können, um die Menschen zur Freundschaft mit Christus zu begleiten.

3. Statut, Mitglieder, Arbeitsweise und Schwerpunkte des Pastoralrates

In Arbeitsgruppen werden die Fragen diskutiert:

1. Was kann ich in den Pastoralrat einbringen? Stichworte aus den Antworten: Realität der Basis, Stimme der Leute, offenes Wort, Ideen, Vorschläge, Fragen, konziliare Themen, Umsetzungsbereitschaft ...
2. Was möchte ich aus dem Pastoralrat in meinen Arbeits- bzw. Vertretungsbereich mitnehmen? Antworten: Austausch und Infos, Einschätzungen, Stellungnahmen, Anregungen, Ideen, aufeinander hören, geschwisterliches Miteinander, offen und ehrlich diskutieren, Vernetzung ...

Ein Überdenken der Rätestruktur ist derzeit noch im Gange. Verdoppelungen in der Behandlung von Themen sollen dadurch möglichst vermieden werden.

Der Bischof erwartet sich, dass Themen offensiv eingebracht werden. Der Pastoralrat ist wichtig als Netzwerk, für das Einbringen von Rückmeldungen, um Themen zur Sprache zu bringen und fundiert zu beraten.

4. Ergebnisse der Wahlen

- a. Gf. Vorsitzende: Eva Corn (27 von 32 abgegebenen Stimmen).
- b. Mitglieder des Vorstandes: Erich Baldauf, Silvia Frick, Maria Ulrich-Neubauer.
- c. Schriftführer: Reinhard Maier

5. Kooptierung weiterer Mitglieder

Reinhard Maier wird kooptiert für die Aufgabe des Schriftführers. Patrick Gantner als ehrenamtlicher Vorsitzender der Katholischen Jugend und Jungschar wird kooptiert, um damit der Vertretung der Jugend mehr Gewicht zu geben.

6. Befragung zu den pastoralen Herausforderungen der Familie in Vorbereitung der Sonderbischofssynode 2014

Zur Vorbereitung der Sonderbischofssynode 2014 über Fragen der Familienpastoral wurde ein Fragebogen an die Bischöfe verschickt, der den Ist-Zustand und die Anliegen der Menschen in Sachen Ehe und Familie erheben soll. Wie die relevanten Fragen in der Diözese gesehen werden, soll auf breiter Basis erhoben werden.

Das geschieht auf zwei Schienen. Auf breiter Ebene über die Website des Ehe- und Familienzentrums, wo der Fragebogen heruntergeladen werden kann. Alle Katholiken in der Diözese können sich daran beteiligen. Eine zweite Schiene zielt auf die Einbindung der Gremien (Pfarren, Katholische Aktion, Klöster, kirchliche Einrichtungen ...).

In Arbeitsgruppen diskutieren die Mitglieder des Pastoralrates die acht Fragenkomplexe. Eine Zusammenfassung daraus wird den Pfarren und verschiedenen diözesanen Gremien zugesendet mit der Bitte um Stellungnahme und Ergänzung durch ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen. Bischof Benno Elbs wird die Ergebnisse beim Ad-Limina-Besuch Ende Jänner 2014 in Rom übergeben.

7. Allfälliges

Bischof Benno Elbs nimmt die Überreichung von zwei Dekreten vor: die Bestellung von Walter Schmolly als Pastoralamtsleiter sowie die Bestellung von Theo Lang als Schulamtsleiter.

25. Kurzprotokoll der 1. (konstituierenden) Sitzung des Priesterrates

in der Funktionsperiode 2013 – 2018 am Dienstag, 3. Dezember 2013

Top 1:

Begrüßung und Geistliches Wort.

Top 2:

Wahl des geschäftsführenden Vorsitzenden. Mit 14 von 23 Stimmen wird Pfr. Hubert Lenz gewählt.

Top 3:

Wahl des Schriftführers. Kpl. Rainer Büchel nimmt die Wahl an.

Top 4:

Nominierung des Priestervertreeters in den Pastoralrat. Bisher war der Vorsitzende im Pastoralrat vertreten. In Zukunft erübrigt sich dies, weil der Priesterrat bereits durch die Dekane im Pastoralrat vertreten ist.

Top 5:

Nominierung von 2 Vertretern in die Arge der Priesterräte Österreichs. Pfr. Walter Juen und Pfarrmod. Antony Payyapilly nehmen die Nominierung an.

Top 6:

Als Vertreter für ein Verfahren, das in den cc. 1740 – 1752 genannt wird, wurden für die aktuelle Periode nominiert: Pfr. Wilfried Blum und Pfr. Paul Burtscher.

Top 7:

Bestellung von Pfarrern laut Statut II. Pkt. 6. Bischof Benno Elbs bittet jeden im Priesterrat um die Nennung von jeweils 3 Namen für das Konsultorenkollegium.

Top 8:

Arbeitskreis "Leben und Dienst des Priesters".

Top 9:

Eventuelle Kooptierungen.
Es wurde einstimmig beschlossen, dass PAL Walter Schmolly als ständiger Gast beim Priesterrat dabei ist.

Top 10:

Vorstellung von Planungen kommender Gremienstrukturen.

Top 11:

Information über Krankenversicherung.

Top 12:

Information für pensionierte Priester.

Top 13:

Themen für künftige Priesterratssitzungen.

Top14:

Wahl der Ordensvertreter
Als Vertreter der Orden in den Priesterrat wurden in der Superiorenkonferenz gewählt: P. Raphael Amor, O. Cist. und P. Wenzeslaus Dabrowski OFM.

Top 15 und 16:

Anfragen und Berichte.

Top 17:

Allfälliges.

Termin für die nächste Sitzung: Mittwoch, 19. März 2014, 9.30 – 17.00 Uhr im BH Batschuns.

Für das Protokoll: Kpl. Rainer Büchel

26. Woche für das Leben vom 25. Mai 2014 bis 1. Juni 2014

In der Woche für das Leben will die Katholische Kirche in Österreich Zeichen für das Leben, insbesondere in seinen schutzbedürftigen Seiten, setzen und zu einer lebensfreundlichen Welt beitragen.

Sie wird im Zeitraum von Sonntag, 25. Mai 2014 bis Sonntag, 1. Juni 2014 stattfinden.

Die Pfarren sind herzlich eingeladen, sich an der Woche für das Leben zu beteiligen. Pfarren können das, indem sie z. B einen (Familien-) Gottesdienst dem Thema widmen. Anregungen für Aktionen und Liturgievorschläge werden unter www.kath-kirche-vorarlberg.at vom Bereich Spiritualität bereitgestellt.

Kontaktperson für die Woche für das Leben ist Dr. Hans Rapp (T 05522/3485-144; E-Mail hans.rapp@kath-kirche-vorarlberg.at).

27. Firmtermine 2014

Firmspender 2014:

BB = Bischof Benno, BEM = Bischof em. Elmar, BE = Bischof Erwin, AA = Abt Anselm, AU = Abt Urban, GV = Generalvikar Dompfarrer Bischof, OWJ = Offizial Wallfahrtsseelsorger Juen, PF = Prälat Fink, DBA = Dekan Baldauf, DH = Dekan Haas, DM = Dekan Müller, DO = Dekan Oberhauser, DS = Dekan Spieler, DSO = Dekan Solomon, DW = Dekan Willam, PL = Pfarrer Lenz, PST = Pfarrer Stefani, PG = Pfarrer i. R. Giselsbrecht, TOP = Diözesanjugendseelsorger Toplek

Sonntag, 11. Mai 2014

09:30 Uhr Weiler BB

Freitag, 16. Mai 2014

17:00 Uhr Fontanella mit Sonntag
und Buchboden BEM

Samstag, 17. Mai 2014

18:30 Uhr Hohenems St. Karl PF

Sonntag, 18. Mai 2014

09:00 Uhr Bludesch BEM

Freitag, 23. Mai 2014

17:30 Uhr Dornbirn St. Christoph BE

Samstag, 24. Mai 2014

09:30 Uhr Feldkirch Tisis BE
10:00 Uhr Feldkirch Gisingen: im Dom GV
18:00 Uhr Bludenz Hl. Kreuz DM
18:00 Uhr Bregenz St. Gebhard DSO
18:00 Uhr Hörbranz PL

Sonntag, 25. Mai 2014

09:00 Uhr Hohenweiler PL
09:45 Uhr Reuthe DW
10:00 Uhr Rankweil BE
10:00 Uhr Langenegg BB
10:30 Uhr Bregenz Herz Jesu AA

Mittwoch, 28. Mai 2014

17:00 Uhr Schwarzach mit Bildstein BE
18:00 Uhr Nenzing BB
18:30 Uhr Lustenau Kirchdorf AA

Donnerstag, 29. Mai 2014

09:30 Uhr Fraxern mit Klaus TOP
09:30 Uhr Vandans DH
17:30 Uhr Höchst BE

Freitag, 30. Mai 2014

17:30 Uhr Gaißau BE
18:00 Uhr Bürs PST
18:00 Uhr Bizau GV
18:00 Uhr Marul mit Raggal DM

Samstag, 31. Mai 2014

10:00 Uhr Mäder I. BE
10:00 Uhr Doren PG
10:00 Uhr Hard BB
17:00 Uhr Mäder II. BE
18:00 Uhr Batschuns TOP
18:00 Uhr Dornbirn St. Martin DBA
19:30 Uhr Mellau PF
20:00 Uhr Sibratsgfall G

Sonntag, 1. Juni 2014

09:30 Uhr Sulz OWJ
09:30 Uhr Göfis BE

Freitag, 6. Juni 2014

18:00 Uhr Dornbirn Haselstauden DBA
19:00 Uhr Au mit Schnepfau,
Damüls und Rehmen BB
19:00 Uhr Bezau GV

Samstag, 7. Juni 2014

09:00 Uhr	Dornbirn Hatlerdorf	BB
09:30 Uhr	Lustenau Hasenfeld	GV
10:00 Uhr	Brederis mit Meiningen	BE
17:00 Uhr	Koblach	BE
18:00 Uhr	Dornbirn Oberdorf	PF
18:00 Uhr	Hohenems St. Konrad	GV
18:00 Uhr	Bregenz Mariahilf	AA
19:30 Uhr	Egg	BB

Sonntag, 8. Juni 2014

09:00 Uhr	Sulzberg mit Thal	BE
10:00 Uhr	Bregenz St. Gallus	PF
10:00 Uhr	Schwarzenberg	PG
18:00 Uhr	Schlins mit Röns	BE

Montag, 9. Juni 2014

08:45 Uhr	Hittisau	GV
09:00 Uhr	Alberschwende mit Müselbach	DSO
09:00 Uhr	Eichenberg	DW
09:00 Uhr	Andelsbuch	BEM
09:00 Uhr	Schoppernau mit Schröcken und Warth	PF
09:30 Uhr	Bings	BE
09:30 Uhr	Gantschier	OWJ
10:00 Uhr	Bartholomäberg	DH
10:00 Uhr	Großdorf	PL
10:15 Uhr	Langen bei Bregenz	BB
18:00 Uhr	Bludenz Herz Mariä	BE

Freitag, 13. Juni 2014

18:00 Uhr	Dornbirn Bruder Klaus	DS
18:00 Uhr	Lustenau Rheindorf	BB
18:00 Uhr	Feldkirch Nofels	GV

Samstag, 14. Juni 2014

09:00 Uhr	Wolfurt	PF
10:00 Uhr	Altach	DO
10:00 Uhr	Riefensberg	OWJ
10:00 Uhr	Lech	DM
18:00 Uhr	Frastanz	BE
18:00 Uhr	Feldkirch Altenstadt	PF

18:30 Uhr	Bregenz St. Kolumban	BB
19:00 Uhr	Feldkirch St. Nikolaus	GV

Sonntag, 15. Juni 2014

09:00 Uhr	Schruns	BEM
09:00 Uhr	Lauterach	GV
09:15 Uhr	Bregenz Fluh	DSO
09:30 Uhr	Satteins	BB

Mittwoch, 18. Juni 2014

19:00 Uhr	Feldkirch Tosters	TOP
-----------	-------------------	-----

Freitag, 20. Juni 2014

17:00 Uhr	Nüziders	AU
19:00 Uhr	Viktorsberg	PG

Samstag, 21. Juni 2014

18:00 Uhr	Muntlix mit Dafins	GV
-----------	--------------------	----

Sonntag, 22. Juni 2014

09:00 Uhr	St. Gallenkirch	BEM
10:00 Uhr	Fußach	BB

Samstag, 28. Juni 2014

17:00 Uhr	Thüringerberg	AU
-----------	---------------	----

Sonntag, 29. Juni 2014

09:00 Uhr	Tschagguns	GV
09:30 Uhr	Riezlern mit Mittelberg und Hirscheegg	BE
10:00 Uhr	St. Gerold mit Blons	AU

Änderungen vorbehalten!

28. Vorbereitung und Gestaltung der Firmung

Wir möchten auf die entsprechenden Hinweise im Diözesanblatt Jänner/Februar 2011, Punkt 21 aufmerksam machen.

29. Terminavisito: Zweite Tagung der Pfarrkirchenräte

Am Freitag, den **4. April 2014**, 14.30 bis 19.30 Uhr, findet im **Kulturhaus Dornbirn** die zweite Tagung der Pfarrkirchenräte statt.

Eine Einladung für alle Pfarrkirchenräte folgt in den nächsten Tagen. Die Pfarrkirchenratstagung soll die Möglichkeit für Information, Austausch und Diskussion bieten. Das Thema „Kirche bauen“ mit seinen vielen Sichtweisen steht im Vordergrund.

30. Kurzprotokoll des Diözesankirchenrates vom 12.12.2013

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der letzten Sitzung vom 28. Mai 2013
3. Beratung und Ernennung des Ökonomen der Diözese
4. Mitteilungen
5. Informationen zum Prozess „Kirche in der Stadt“ (PAL Dr. Schmolly)
6. Renovierung und Neuausrichtung Marianum (Information und Beratung)
7. Bericht über die Veranlagungen
8. Versorgungsfonds: Beschlussfassung zu den Statuten
9. Besprechung und Genehmigung des Vorschlags 2014
10. Änderung des Anhangs zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Feldkirch
11. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 14.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer und stellt fest, dass der Diözesankirchenrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

2. Protokoll der letzten Sitzung vom 28. Mai 2013

Gegen das Protokoll über die Sitzung vom 28. Mai 2013 wurden in der vorgesehenen Frist keine Einsprüche vorgebracht. Es gilt somit gemäß DKO als genehmigt.

3. Beratung zur Ernennung des Ökonomen der Diözese

Die Ernennung von Finanzkammerdirektor MMag. Andreas Weber zum Ökonomen der Diözese Feldkirch für die kommenden 5 Jahre wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen

Berichte des Finanzkammerdirektors:

a. Kirchengaustritte

Mit Ende November sind heuer 2.388 Personen ausgetreten. Das sind um ca. 5% weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres und entspricht ungefähr dem Niveau des gesamten Jahres 2009. Seit Jahresbeginn sind 206 Personen wieder eingetreten, und 28 Katholiken haben ihren Austritt widerrufen.

b. Kirchenbeitragsaufkommen

Das Aufkommen liegt derzeit ca. 1,5% über dem Vorjahreswert. Dieser Prozentsatz dürfte bis Jahresende halten. Das Volumen der zweckgewidmeten Beiträge hat sich gegenüber 2012 fast verdreifacht. Es ist aber mit ca. 25.000 Euro trotz Werbung immer noch bescheiden.

c. Solidaritäts- und Entwicklungsfonds
Heuer wurden schon 44 Anträge eingebracht und bewilligt. Das Volumen liegt jetzt bei 83.000 Euro und steigt erfreulicherweise jährlich an. Es geht um verschiedene Projekte und Aktivitäten wie z. B. Glaubenskurse, Pilgerreisen und Ähnliches. Einige Pfarren bekommen aufgrund ihrer Finanzlage eine fixe Unterstützung. Die Finanzkammer zahlt aus dem Solidaritätsfonds überdies für jede Pfarre in etwa die Hälfte der Kosten für das neue Gotteslob.

d. PKR-Informationen

Heuer im Herbst gab es fünf jeweils gut besuchte Informationsabende für die Pfarrkirchenräte in den Dekanaten. Dr. Gerhard Walser stellte sich als neuer Leiter der Rechtsstelle vor und erläuterte Fragen zur neuen Pfarrkirchenratsordnung und zum Datenschutz. Am 4. April 2014 findet im Kulturhaus in Dornbirn die nächste PKR-Tagung der Diözese statt.

5. Informationen zum Prozess „Kirche in der Stadt“ (PAL Dr. Schmolly)

Der Pastoralamtsleiter präsentiert den derzeitigen Stand im Prozess „Kirche in der Stadt“. Es sind die vier städtischen Bereiche in Bregenz, Dornbirn, Hohenems und Bludenz und der Lebensraum Lustenau mit insgesamt ca. 80.000 Katholiken, d. s. ca. 35% der Katholiken der Diözese, betroffen. Der Prozess ist in Bregenz am weitesten fortgeschritten.

6. Renovierung und Neuausrichtung Marianum (Information und Beratung)

Dir. Weber erklärt die eingetretene Kostensteigerung und die Verhandlungsposition mit dem Land anhand einer Übersicht.

Es wird einstimmig beschlossen, die Renovierung des Marianums durchzuführen und die nötigen Mittel bereitzustellen.

7. Bericht über die Veranlagungen

Der Finanzkammerdirektor berichtet über den Status der Vermögensveranlagung für den Versorgungsfonds.

8. Versorgungsfonds: Beschlussfassung zu den Statuten

Einstimmig wird beschlossen, dass entsprechend den gesetzlichen Regelungen und dem Grundsatzbeschluss des DKR vom 18.12.2012 der Versorgungsfonds der Diözese Feldkirch auf Basis der vorliegenden Statuten als eigener Rechnungskreis geführt wird. Das Statut wird vom Diözesankirchenrat genehmigt und dem Bischof zur Inkraftsetzung empfohlen.

9. Besprechung und Genehmigung des Voranschlags 2014

Direktor Weber erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte und Veränderungen im Vergleich zur Prognose 2013.

Nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung verschiedener Fragen wird einstimmig der Antrag zur Verteilung des voraussichtlichen Überschusses des Jahres 2013 beschlossen. Entsprechend diesem Beschluss werden der Sozialfonds, der Solidaritäts- und Entwicklungsfonds, der Versorgungsfonds wieder dotiert und eine Rücklage für die Sanierung des Marianums gemacht.

Ebenfalls wird folgender Antrag zum Voranschlag 2014 einstimmig beschlossen:

„Dem Voranschlag 2014 der Diözese Feldkirch in Höhe von € 24.910 Mio. an Ein-

nahmen und Ausgaben wird zugestimmt. Die Planung der Mitarbeiterkapazität sowie der Investitionsplan für 2014 werden genehmigt.

Dem pfarrlichen KB-Anteil mit 10% der KB-Einnahmen und einem zusätzlichen Sockelbetrag von € 450 je Pfarre wird zugestimmt.“

10. Änderung des Anhanges zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Feldkirch

Die vorgeschlagenen Änderungen über das Ausmaß der Kirchenbeiträge für 2014 im Anhang zur Kirchenbeitragsordnung werden mit zwei Gegenstimmen beschlossen.

11. Allfälliges

Mit Ende April 2014 geht die derzeitige Funktionsperiode des DKR zu Ende. Dr. Walser erklärt an Hand der DKRO das Verfahren zur Ernennung des DKR. Bis Ende Jänner 2014 soll jedes der derzeitigen Mitglieder Dir. Weber schriftlich oder mündlich bekanntgeben, ob es für eine ev. Wiederbestellung zur Verfügung steht. Die Bestellung erfolgt nach Anhörung der diözesanen Räte und Pfarrkirchenräte. Die Angelobung und Amtseinführung durch den Bischof ist in der nächsten DKR-Sitzung im Mai vorgesehen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass es bei der kommenden Sitzung im Mai 2014 einen Rückblick auf die vergangenen sechs Jahre gibt und dazu auch die ausscheidenden DKR-Mitglieder eingeladen werden.

Die nächste Sitzung des DKR findet am **Donnerstag, den 15. Mai 2014, mit Beginn um 14.30 Uhr** statt.

31. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Feldkirch 2014

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 vom Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 52,--, mindestens jedoch € 111,-- für Personen, die Einkommen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung erzielen bzw. mindestens € 24,-- für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen.
- b) Der Mindestbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt € 2,70 pro Bett und Saison.
- c) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- e) Die Bestimmung des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge hat keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt 7 vom Tausend des Einheitswertes, mindestens aber € 24,--.
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, mindestens aber € 111,--.
- c) Die Beitragsgrundlage gemäß § 10 c (Verbrauch) Kirchenbeitragsordnung (KBO) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens: € 13.000,-- für den Pflichtigen, € 6.600,-- für den Ehegatten und je € 1.700,-- für jedes zum Haushalt gehörende Kind.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) KBO wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Bruttokirchenbeitrag abgezogen werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Absetzbeträge von einem Bruttokirchenbeitrag abgezogen, der höher ist als der Bruttokirchenbeitrag nach Tarif E.
- b) Der Absetzbetrag für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener- (Alleinerzieher-)Absetzbetrages € 36,--. Den Anspruch auf diesen Absetzbetrag haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Absatz 3 KBO mindestens ein Kinderabsetzbetrag zusteht.
- c) Der Kinderabsetzbetrag gemäß § 13 Abs. 3 KBO beträgt für 1 Kind € 17,--, für 2 Kinder € 37,--, für 3 Kinder € 66,-- und für jedes weitere Kind € 29,--. Die Kinderab-

setzbeträge werden von der Summe aller Teilkirchenbeiträge bzw. vom gemeinsamen Kirchenbeitrag beider Ehegatten abgezogen.

4. Kirchenbeitrag gem. § 10 lit. b.

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b KBO beträgt 10 % der Beitragsgrundlage (Kirchenbeitrag des Betriebsinhabers), mindestens jedoch € 24,--.

5. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:
für die "Zahlungserinnerung, Mahnung und ID-Schreiben klein" je € 2,--,
für die „2. Mahnung und die 3. Mahnung“ je € 3,--, für die „Zahlungsaufforderung, ID-Schreiben groß und letzte Mahnung“ je € 5,--,
für den Vergleich € 5,--,
für jedes Verfahren nach der letzten Mahnung € 8,-- zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.

32. Errichtungsdekret der Stiftung „Aussätzigen- Hilfswerk Österreich“

Hiermit errichte ich das „Aussätzigen-Hilfswerk Österreich“ als kirchliche Stiftung und erkenne dieser kirchliche Rechtspersönlichkeit zu.

Für die rechtsgültige Verwaltung und Vertretung des „Aussätzigen-Hilfswerk Österreich“ ist das statutarisch festgelegte Kuratorium bzw. der von diesem bestellte Geschäftsführer zuständig.

Durch die gleichzeitig erfolgte Anzeige bei der obersten staatlichen Kultusverwaltung (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) gemäß Konkordat 1934 Art. XV § 7 kommt dem „Aussätzigen-Hilfswerk Österreich“ die Rechtspersönlichkeit auch für den staatlichen Bereich als Körperschaft öffentlichen Rechts zu.

Feldkirch, am 3. Dezember 2013

Dr. Benno Elbs
Bischof von Feldkirch

33. Statuten des „Aussätzigen-Hilfswerk Österreich“

§ 1 Präambel

Aussatz hat viele Gesichter: Es geht um Krankheit und Ausgrenzung als medizinische, soziale und auch religiöse Herausforderung. Jesus hat darauf mit Nähe reagiert. Die berührende Handlung ist ein dichtes Geschehen: Es enthält

gleichermaßen das Gebot der unmittelbaren Hilfe, das Gebot der individuellen Annahme und das Gebot der nachhaltigen Veränderung. Ziel des Aussätzigen-Hilfswerks ist die Bekämpfung von stigmatisierenden Armutskrankheiten und eine nachhaltige Entwicklung des Gesundheitssektors. Darum strebt das Aussätzigen-Hilfswerk Österreich im Sinne der UN-Menschenrechts- und Behindertenrechtskonvention nach Inklusion. Das Aussätzigen-Hilfswerk Österreich stellt sich ohne Unterschied der Person an die Seite der Marginalisierten, der Unterdrückten, der Armen.

Getragen von Vorarlberger kirchlichem Engagement wurde 1958 eine in ganz Österreich tätige Initiative geschaffen, welche sich der gesundheitlichen Betreuung und Verbesserung der Lebenssituation von Leprakranken verschrieben hat: das Aussätzigen-Hilfswerk.

Am 24.11.2006 haben die Diözese Feldkirch und die Päpstlichen Missionswerke in Österreich (Missio Austria) in einer Vereinbarung unter anderem festgehalten, dass das Aussätzigen-Hilfswerk Österreich rechtlich wie organisatorisch Teil der Päpstlichen Missionswerke in Österreich ist, innerhalb der Organisationsstruktur der Päpstlichen Missionswerke in der Diözesanstelle Bregenz verwaltet wird und dass dafür ein in sich geschlossener Verrechnungskreis in der Buchhaltung geführt und in der Bilanz ausgewiesen werden soll.

In der Diözese Feldkirch ist der Wunsch gewachsen, das Aussätzigen-Hilfswerk Österreich aus dem Verantwortungsbereich der Päpstlichen Missionswerke auszugliedern und als Institution der Entwicklungszusammenarbeit in Form einer kirchlichen Stiftung der Diözese Feldkirch fortzuführen.

§ 2 Rechtsform, Name, Sitz, Tätigkeitsbereich

(1) Mit Dekret vom 03.12.2013 errichtet seine Exzellenz Bischof Dr. Benno Elbs das „Aussätzigen-Hilfswerk Österreich“ als kirchliche Stiftung, welche den Status einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen Bereich genießt (cc. 114 und 116 CIC).

(2) Die Stiftung führt im deutschen Sprachraum den Namen „Aussätzigen-Hilfswerk Österreich“ (nachfolgend „AHWÖ“ bzw. „Stiftung“). Im nicht-deutschsprachigen Ausland führt die Stiftung den Namen „Leprosy Relief Association Austria“ oder eine nationalsprachliche Übersetzung.

(3) Sitz des AHWÖ ist in der Weidachstraße 1, 6900 Bregenz.

(4) Das AHWÖ ist national und international tätig. Es erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich sowie auf die vom Entwicklungshilfeausschuss der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) genannten Nehmer offizieller Entwicklungshilfe. Im Katastrophen- und Nothilfefall kann sich die Tätigkeit des AHWÖ über die von der OECD genannten Staaten ausweiten.

§ 3 Zweck der Stiftung

(1) Das AHWÖ, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, dient ausschließlich und unmittelbar Zwecken nach Maßgabe der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO), insbesondere

- mildtätigen Zwecken im Sinne des § 37 der BAO (§ 4a Abs 2 Z 3 lit a EStG),
- der Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern durch Förderung der wirt-

schaftlichen und sozialen Entwicklung, welche zu einem Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens und des wirtschaftlichen Wachstums, verbunden mit strukturellem und sozialem Wandel führen soll (§ 4a Abs 2 Z 3 lit b EStG) sowie

- der Hilfestellung in Katastrophenfällen (§ 4a Abs 2 Z 3 lit c EStG).

Die Mittel der Stiftung dürfen ausschließlich für die in diesen Statuten angeführten Zwecke verwendet werden. Die Organe der Stiftung dürfen keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus der Stiftung erhalten. Es darf keine Person durch der Stiftung zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden

(2) Das AHWÖ ist eine im Gesundheitssektor menschenrechtsorientiert arbeitende Organisation der Entwicklungszusammenarbeit. Oberstes Ziel des AHWÖ ist die Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern durch eine strukturelle Verbesserung der Gesundheitssysteme. Diese Arbeit für die nachhaltige Gesundheitssektorentwicklung ist Teil einer Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Sinne des oben genannten § 4a Abs 2 Z 3 lit b EStG, welche zu einem Prozess des ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens, verbunden mit strukturellem und sozialem Wandel, führen soll.

(3) Zusätzlich zur Entwicklungsarbeit kann das AHWÖ in Partnerschaft mit anderen Organisationen weltweit Not- und Katastrophenhilfe im Sinne von § 4a Abs 2 Z 3 lit c EStG leisten.

(4) Das AHWÖ fördert sowohl Süd-Süd-Kooperationen als auch den Nord-Süd-Dialog in der einen Welt.

(5) Das AHWÖ arbeitet in fachöffentlichen Foren mit.

(6) Das AHWÖ fördert die öffentliche Gesundheitspflege durch alle direkt und indirekt der Bekämpfung von stigmatisierenden Krankheiten und der Integration in die allgemeine Gesundheitsfürsorge dienlichen Maßnahmen.

(7) Der gemeinnützige Stiftungszweck wird durch den Einsatz der unter § 4 genannten materiellen und ideellen Mittel verfolgt.

§ 4 Mittel der Stiftung

(1) Die für den Zweck und die Aufgaben der Stiftung erforderlichen ideellen und finanziellen Mittel werden u. a. aufgebracht durch:

Materielle Mittel:

- a. Spenden und Sammlungen aller Art
- b. Zuwendungen unter Lebenden oder von Todes wegen
- c. Ehrenamtliche Mitarbeiter
- d. Freundeskreise und Förderer
- e. Erträge aus dem Stiftungsvermögen
- f. Subventionen unter anderem durch Gebietskörperschaften, Repräsentanten des öffentlichen Lebens und karitative Organisationen

Ideelle Mittel:

- a. Vorträge, Veröffentlichungen in der Presse, in Rundfunk, Fernsehen, elektronischen Medien und sozialen Netzwerken
- b. Publikationen aller Art
- c. Rundschreiben und sonstige Werbemittel
- d. Zusammenarbeit mit Regierungen und Behörden, mit Repräsentanten des öffentlichen Lebens sowie mit karitativen und sonstigen Organisationen und Einrichtungen
- e. Mitarbeit in fachlichen Foren des Gesundheitssektors

- f. Gründung von und Beteiligung an Gesellschaften, die den Stiftungszweck fördern
- g. Durchführung von Katastrophenhilfsmaßnahmen
- h. Unterstützung von materiell oder persönlich hilfsbedürftigen Personen
- i. Weitere ideelle Mittel:
 - (i) Unterstützung und Neugründung von eigenen Einrichtungen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit besonders im Gesundheitssektor in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit
 - (ii) Medizinische und soziale Rehabilitation
 - (iii) Entwicklung und Begleitung von Gesundheitsprojekten
 - (iv) Unterstützung der Forschung und Ausbildung von ärztlichen und pflegerischen Berufen
 - (v) Gesundheitserziehung und Gesundheitsaufklärung in den Projektländern
 - (vi) Information und Aufklärung
 - (vii) Sicherstellung und Stärkung der Gemeinwesen-Orientierung von Gesundheitsprojekten
 - (viii) Information, Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Publikationen, Ehrenamt etc.), Lobbying und Advocacy, d. h. Parteinahme für Armutserkrankte und die Veränderung von gesellschaftlichen Haltungen und Auffassungen zur Förderung der Inklusion
 - (ix) Weiterleitung von allfälligen Sachspenden im Sinne des Stiftungszwecks
 - (x) Lobbying, internationale Netzwerkarbeit, Förderung des internationalen Dialogs, Konferenzen, Fachkräfteaustausch, Kooperationen und sonstige geeignete Maßnahmen im Sinne des Stiftungszwecks.

§ 5 Organe und deren Aufgaben

(1) Stiftungskuratorium: Dieses setzt sich zusammen aus dem Generalvikar, einem Vertreter des bischöflichen Ordinariats der Diözese

Feldkirch, einem Vertreter des Pastoralamtes der Diözese Feldkirch, einem vom Ortsordinarius bestellten geistlichen Assistenten sowie einem Vertreter der Caritas der Diözese Feldkirch.

Das Stiftungskuratorium wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden. Alle Entscheidungen des Kuratoriums werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei mindestens drei Mitglieder anwesend sein müssen. Es übt seine Kontrollrechte gegenüber der Geschäftsführung aus und entscheidet über die zweckentsprechende Verwaltung des Stiftungsvermögens im Sinne dieser Statuten sowie die Verwendung der aus dem Stammvermögen zu erzielenden Erträge (z. B. Zinsen), Spenden und sonstigen Zuwendungen.

Jedes Mitglied des Kuratoriums kann eine außerordentliche Kuratoriumssitzung einberufen. Unabhängig davon übt der Ortsordinarius sein Aufsichtsrecht aus.

(2) Geschäftsführung

Der vom Kuratorium bestellte Geschäftsführer vertritt das AHWÖ alleine nach außen. Er beruft mindestens zweimal jährlich eine ordentliche Kuratoriumssitzung ein.

Der Geschäftsführer hat die laufenden Agenden zu besorgen. Insbesondere sind förderungswürdige Projekte zu eruieren und Maßnahmen zu setzen, die der Erreichung des Stiftungszwecks dienen.

(3) Beirat als beratendes Gremium ohne Stimmrecht: Der Beirat bereitet Projektentscheidungen vor. Dieses wird von wenigstens drei Ärzten bzw. Verwaltungs- und Pflegepersonal mit langjähriger Erfahrung im Gesundheitssektor oder betroffenen Patienten gebildet. Die Bestellung zum Beirat erfolgt durch das Ku-

ratorium, wobei der Geschäftsführer Vorschläge unterbreiten kann.

(4) Kein Organ wird durch zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

§ 6 Stiftungsvermögen, Mittelverwendung, Statutenänderung

- a. Das Stiftungsvermögen ist Eigentum des AHWÖ und folgt damit den Regeln des CIC über öffentlich kirchliche Vermögenswerte.
- b. Für Verbindlichkeiten der Stiftung haftet den Gläubigern gegenüber nur das Stiftungsvermögen.
- c. Die Mittel der Stiftung werden ausschließlich und unmittelbar für die angeführten Zwecke verwendet.
- d. Die Stiftung muss die geförderten Organisationen und Zwecke, denen die gesammelten Spenden zukommen, in einem Jahresbericht veröffentlichen.
- e. Das Stiftungsvermögen ist unter Beachtung des Stiftungscharakters sparsam und mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters zu verwalten.
- f. Jede Änderung der Statuten bedarf der Genehmigung des Ordinarius.

§ 7 Liquidation

Die Stiftung kann nach den Bestimmungen des Kirchenrechtes aufgehoben werden. Für diesen Fall, wenn das Stiftungsvermögen zur dauerhaften Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr ausreicht, oder wenn Umstände eintreten, die eine Fortführung der Stiftung zwecklos machen, oder bei Wegfall des begünstigten Zweckes, ist das zum Zeitpunkt der Aufhebung noch vorhandene Stiftungsvermögen dem Stiftungszweck gemäß zu verwenden, somit ausschließlich und unmittelbar für spendenbegüns-

tigte Zwecke im Sinne des § 4a Abs 2 Z 3 lit a bis c EStG.

§ 8 Geschlechtsneutrale Bezeichnung

Die in den Statuten gewählten Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich in gleicher Weise auf männliche wie weibliche Personen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese geänderten Statuten treten am 18.12.2013 in Kraft.

Dr. Gerhard Walser
Bischöflicher Notar

Dr. Benno Elbs
Bischof von Feldkirch

34. Urlauberseelsorge an der Küste der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt.

Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten erhalten Sie unter: leitermann@egy-erzbistum-hh.de.

35. Inhaltsverzeichnis des Diözesanblattes

45. Jahrgang – Jahr 2013 (liegt bei).

Inhalt:

1. Hirtenbrief zur Vorbereitung auf Ostern 2014
2. Botschaft von Papst Franziskus für die Fastenzeit 2014
3. Apostolisches Schreiben „Evangelii Gaudium“ von Papst Franziskus
4. Botschaft von Papst Franziskus zum 51. Weltgebetstag um geistliche Berufungen
5. Botschaft von Papst Franziskus zum XXII. Welttag der Kranken 2014
6. Botschaft von Papst Franziskus zum 48. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel
7. Missa Chrismatis – Abholen der Hl. Öle – 14. April 2014
8. Caritas Haussammlung - 1. bis 31. März 2014
9. Nekrologium 2013
10. Priesterjubilare
11. Personalnachrichten
12. Konsultorenkollegium
13. Lehrbefähigungszeugnisse für den kath. Religionsunterricht
14. Veranstaltungen zum neuen Gotteslob
15. Ehrung für Kirchenmusiker/innen
16. Orgelwoche Feldkirch
17. Liturgie lernen und leben – Symposion
18. Priesterexerzitien mit Altbischof Prof. Dr. Franz Kamphaus
19. Wallfahrt nach Maria Einsiedeln am Samstag, 3. Mai 2014
20. Wallfahrt der Chöre nach Bildstein
21. Zählsonntage 2014
22. Erhöhung des Mess-Stipendiums
23. Mesner-Ehrungen 2014
24. Kurzprotokoll über die konstituierende Sitzung des Pastoralrates
25. Kurzprotokoll der konstituierenden Sitzung des Priesterrates
26. Woche für das Leben 25. Mai 2014 bis 1. Juni 2014
27. Firmtermine 2014
28. Vorbereitung und Gestaltung der Firmung
29. Terminaviso – zweite Tagung der Pfarrkirchenräte
30. Kurzprotokoll des Diözesankirchenrates vom 12. Dezember 2013
31. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Feldkirch 2014
32. Errichtungsdekret der Stiftung „Aussätzigen-Hilfswerk Österreich“
33. Statuten des „Aussätzigen-Hilfswerk Österreich“
34. Urlauberseelsorge an der Küste der Nord- und Ostsee
35. Inhaltsverzeichnis des Diözesanblattes 2013

Herausgeber und Verleger:

Bischöfliches Ordinariat Feldkirch,
T 05522/3485-308;
E-Mail: ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at
f.d.I.v.: Generalvikar Msgr. Rudolf Bischof,
Bahnhofstrasse 13, A-6800 Feldkirch
Druck: Diöpress Feldkirch
P.b.b.-Nr. 333417I7I93U – Verlagspostamt Feldkirch